

Schulergänzende Betreuung

Die Schulgemeinde Mörschwil bietet für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse neben dem Angebot des Mittagstisches eine schulergänzende Betreuung in Zusammenarbeit mit der «kita im chärn» an. Die schulergänzende Betreuung umfasst auch einen Teil der Ferienwochen der Kinder.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mittagstisch und schulergänzende Betreuung haben zum Ziel, Kinder ausserhalb des Schulunterrichts in vertrauensvoller und anregender Atmosphäre zu betreuen und sie in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen.
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zum Angebot gehören Verpflegung, Freispiel, Ruhe und Erholung, geführte Sequenzen, sportliche Aktivitäten und Raum zum Lösen der Hausaufgaben (keine Nachhilfe). Elektronische Geräte sind nur zum Lösen der Hausaufgaben erlaubt.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis 6. Klasse
Ort	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die schulergänzende Betreuung findet im Schulhaus Augarten statt. Zu bestimmten Zeiten kann die Betreuung auch in der «kita im chärn» an der St. Gallerstrasse stattfinden (Morgenmodul, Ferienzeit...).
Betreuungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Betreuung findet von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr und während der Schulferienwochen gemäss Betreuungsplan Ferien statt.
Ferienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Während folgenden Ferienwochen der Kinder wird im Schuljahr 2024/25 ein Betreuungsangebot organisiert: Sommerferien 2024: 05. – 09. August 2024 Herbstferien 2024: 30. Sept. – 18. Okt. 2024 Weihnachtsferien 2024/25: 23. – 24. Dez. 2024, 14.00 Uhr; 03. Jan. 2025 Winterferien 2025: 27. – 31. Jan. 2025 Frühlingsferien 2025: 07. – 17. April 2025 Sommerferien 2025: 07. – 18. Juli 2025; 04. – 08. Aug. 2025 ➤ Es ist vorgesehen, dass neben ganzen Wochen, ganzen Tagen auch Halbtage für die Ferienbetreuung gebucht werden können.
Krankheitsabmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Teilnahme an der schulergänzenden Betreuung ist verbindlich. Abmeldungen (z.B. bei Krankheit) sind jeweils frühzeitig mitzuteilen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Je nach Bruttojahreseinkommen beider Eltern des Kindes gelten die entsprechenden Betreuungstarife (siehe nachfolgende Tabelle). ➤ Die Tarifeinstufung erfolgt durch das Steueramt der Gemeinde Mörschwil auf Basis der aktuellen Steuerdaten. Die Einstufung wird jährlich überprüft. ➤ Sofern sich die Einkommenssituation verändert, kann eine Änderung der Einstufung vorgenommen werden, sei es ein tieferer Tarif (z.B. Aufgabe Erwerbstätigkeit) oder ein höherer Tarif (z.B. Aufnahme Erwerbstätigkeit). ➤ Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen zu melden, sofern sich die Tarifstufe verändern könnte. Ausnahme ist der Verbleib in der Tarifstufe 12.
Einkommensberechnung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei verheirateten, nicht getrennt lebenden Paaren wird auf das gemeinsame Brutto-Einkommen abgestellt. ➤ Bei verheirateten, getrennt lebenden Paaren wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben. ➤ Bei unverheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Paaren wird nur für die gemeinsamen Kinder mit dem Brutto-Einkommen (jedoch zzgl. Alimente etc.) beider Elternteile gerechnet.



	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei alleinerziehenden Eltern wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben. 						
Tarife	Tarifstufe	Bruttolohn	Tagessatz Ferien	Morgen 07.00 – 07.55	Mittagstisch 11.45 – 13.30	Modul A: 13.30 – 15.30	Modul B: 15.30 – 18.00
	1	bis 40'000	38.00	4.00	10.00	6.20	7.80
	2	ab 40'000	40.00	5.00	10.00	6.70	8.30
	3	ab 45'000	42.00	6.00	10.00	7.10	8.90
	4	ab 50'000	44.00	7.00	10.00	7.60	9.40
	5	ab 55'000	46.00	8.00	10.00	8.00	10.00
	6	ab 60'000	48.00	9.00	10.00	8.40	10.60
	7	ab 70'000	54.00	10.00	10.00	9.80	12,20
	8	ab 80'000	60.00	10.00	10.00	11.10	13.90
	9	ab 90'000	66.00	10.00	10.00	12.40	15.60
	10	ab 100'000	72.00	10.00	10.00	13.80	17.20
	11	ab 110'000	78.00	10.00	10.00	15.10	18.90
12	ab 120'000	84.00	10.00	10.00	16.40	20.60	
Rechnungsstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beiträge werden durch die Schulgemeinde in Rechnung gestellt und sind für die angemeldete Zeit geschuldet. Es erfolgt keine Rückerstattung bei Krankheit oder Abwesenheit. 						
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Detaillierte Informationen zum Mittagstisch und zur schulergänzenden Betreuung werden vor Schulbeginn den betreffenden Familien zugestellt. 						
Verantwortlichkeit und Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulgemeinde trägt während der schulergänzenden Betreuung inkl. Mittagstisch die Verantwortung für die Kinder. ➤ Die Kinder sind wie im übrigen Schulbetrieb während der schulergänzenden Betreuung inkl. Mittagstisch durch die Schule nicht speziell versichert. Bei einem Unfall oder im Krankheitsfall wird die Krankenkasse des Kindes kostenpflichtig. 						
Anmeldungen «kita im chärn»	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anmeldungen für die Betreuung von Kindern in der «kita im chärn» sind an die Kita zu richten. Es gelten die Regelungen sowie die Tarife der Kita. ➤ Die Eltern schliessen einen Vertrag mit der Kita ab. ➤ Die Anzahl Betreuungsplätze in der Kita ist beschränkt. Es wird eine Warteliste geführt. Eltern haben keinen Anspruch auf einen Kita-Platz. 						
Anmeldungen «schulergänzende Betreuung»	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anmeldungen für die schulergänzende Betreuung und den Mittagstisch während der Unterrichtswochen sind für das 1. Semester bis 15. Mai, für das 2. Semester bis 1. Dezember dem Schulsekretariat zuzustellen. ➤ Feinabstimmungen können nach Vorliegen der Stundenpläne und der Einteilung für den Musikunterricht an der Jugendmusikschule erfolgen. ➤ Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung während der Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien 2024 sind bis 15. Mai dem Schulsekretariat einzureichen. ➤ Anmeldungen für Mittagstisch, schulergänzende Betreuung und Ferienbetreuung sind verbindlich und werden in Rechnung gestellt. ➤ Die Anzahl Betreuungsplätze in der schulergänzenden Betreuung ist nicht beschränkt. Die Eltern haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. 						
Auskünfte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Schulleitung: Tel. 071 868 99 00, mittels PUPIL-Connect-Chats oder emil.wick@schulemoerschwil.ch 						

